

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

17. Ausgabe

7. September 2021

Briefwahl / Briefabstimmung

Hinweise zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass informiere ich darüber, dass eine **Beantragung von Briefwahlunterlagen** bereits seit dem 16.08.2021 möglich ist, auch ohne dass Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Auch ist eine Wahl vor Ort in der Amtsverwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Briefwahlunterlagen, sowie die Wahl vor Ort, können in einer persönlichen Vorsprache unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses, oder schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift beim Amt Dänischenhagen beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Gleiches gilt für die Beantragung von Briefabstimmungsunterlagen.

Hinweise zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Schwedeneck

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwedeneck, die sich an der Abstimmung zum Bürgerentscheid beteiligen möchten, weise ich darauf hin, dass **zusätzlich Briefabstimmungsunterlagen** zu beantragen sind.

Da die Bundestagswahl und der Bürgerentscheid zwei verschiedene Verfahren sind, müssen für jedes dieser Verfahren eigene Unterlagen beantragt werden. Es erfolgt kein automatischer Versand zum jeweils anderen Verfahren.

Mit der Bitte um Beachtung verbleibe ich,

Ihr Amtsvorsteher
Sönke-Peter Paulsen

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 10. September, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 21. September 2021

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 36 Kirchen, Vereine und Verbände
- 43 Anzeigen



Am 08.09.2021 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss**
Amt Dänischenhagen
Ort **Begegnungsstätte Dänischen-**
hagen, Zur Mühlenau 12,
24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.05.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Umsetzung des TV-Fahrradleasing
7. Schaffung zusätzlicher Büros und ggf. Abteilung einer Wohnung in der Amtsverwaltung
8. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2021 des Amtes Dänischenhagen
9. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022
10. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheit

Am 13.09.2021 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Amtsausschuss**
Dänischenhagen
Ort **Begegnungsstätte Dänischen-**
hagen, Zur Mühlenau 12,
24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 31.05.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung und Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Räumung und Freigabe des Objektes „Stohler Landstraße 23“ in Stohl
8. Umsetzung des TV-Fahrradleasing
9. Schaffung zusätzlicher Büros und ggf. Abteilung einer Wohnung in der Amtsverwaltung
10. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2021 des Amtes Dänischenhagen
11. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022
12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

13. Vertragsangelegenheit

Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2021

Das Ordnungsamt ruft alle Grundstückseigentümer auf, sich an einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion vom 20.9. bis zum 3.10.2021 zu beteiligen!

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet, soweit ein Rattenbefall festgestellt oder vermutet wird. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz und der Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Näheres zur Kreisverordnung unter www.kreis-rendsborg-eckernforde.de/kreisverwaltung/kreisrecht) ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Bitte arbeiten Sie mit der Gemeinde zusammen, bevor der Rattenbefall zur Rattenplage wird!

Zeitraum

Das Ordnungsamt ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom **20.9. bis zum 3.10.2021 im Amtsgebiet** durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte, der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben den Eigentümern sind auch diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben wie z.B. Besitzer.

Es bleibt jedem Verpflichteten überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich eines Schädlingsbekämpfers bedient oder die Bekämpfung mit einem in Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt.

Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden. Die aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen sollten dabei beachtet werden. Auch die gemeindeeigenen Bauhöfe werden in diesem Zeitraum gezielt Ratten im gesamten gemeindeeigenen Kanalnetz und auf öffentlichen Flächen bekämpfen und fachgerecht Köder auslegen.

Sicherheitsvorkehrungen beim Gifteinsatz

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Empfehlenswert ist u.a. das Anbringen entsprechender Warnhinweise, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen.

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder noch nicht lesen können. Haustiere (z.B. Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel – oder andere, insbesondere geschützte Tiere – vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel und andere Nagetiere erreichbar sind (z.B. auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel – ca. 50 cm hoch –, Bretterstapel, Mauervorsprünge u.Ä.).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt, telefonisch zu erreichen unter 04349/809 100 (Frau Pickel) und 04349 809/101 (Frau Bäumer).

Dänischenhagen, den 23.8.2021

Amt Dänischenhagen
-Der Amtsvorsteher-

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande werden in folgende Wahlbezirke aufgeteilt:

Gemeinde Dänischenhagen

Wahlbezirk 1

Am Wiesengrund, Breitenstein, Dorfstraße, Erlenweg, Gettorfer Landstraße, Goosdiek, Hammerstein, Hessenstein, Hofstraße, Hohenstein, Kaltenhofer Allee, Kiefernweg, Kirchenstraße, Kuhholzberger Weg, Langenstein, Lehmkatzen, Malergang, Mittelweg, Mühlenstraße, Parkwinkel, Schönwinkel, Schulstraße, Schwalbenweg, Spechtwinkel, Steinberg, Steinkamp, Tannenweg, Teichkoppel, Tentenbrook, Tiefer Stein, Ulmenweg, Wendestein, Wiesenstein, Zum Wasserwerk

Wahlraum: Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg 15 

Wahlbezirk 2:

Alter Rathjehof, Am Speelplatz, Berliner Weg, Brandsbek, Christianshagener Weg, Dörpstraat, (Scharnhagen), Freidorfer Weg, Funksendestelle Scharnhagen, Grünredder, Gudewerdtweg, Gut Uhlenhorst, Haferkamp, Hans-Olde-Weg, Horreck, Julius-Fürst-Weg, Kastanienhof, Katharinenberg, Krummhöcker, Lindenhof, Möhlenbarg, Nöhrenkoppel, Ostring, Paul-Schroeder-Straße, Reetbrook, Rosenweg, Scharnhagener Straße, Schusterkamp, Stiller Winkel, Strander Straße, Sturenhagener Weg, Uhlenhorst, Zum Amt, Zur Feuerwache, Zur Mühlenau

Wahlraum: Christian Petersen Begegnungsstätte, Zur Mühlenau 12 

Gemeinde Noer

Alte Dorfstraße, An der Steilküste, Bäderstraße, Beerbek, Brandhorst, Eichenweg, Feierabendwinkel, Gettorfer Weg, Haffkamp, In't Holt, Kronsbek, Lindhöfter Berg, Möhlenbarg, Mühlenweg, Osdorfer Straße, Seeblick, Schulkoppel, Strandweg, Triehorst, Vorborn, Zum Hegenwohld

Wahlraum: Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstr. 4 

Gemeinde Schwedeneck

Wahlbezirk 1

Alte Weide, Am Schloßgarten, Backhuus, Bergstraße, Börnrehm, Bredenrehm, Buschblick, Dänischenhagener Straße, Dorfstraße, Eckernförder Straße, Eichenkamp, Fichtenstraße, Fischerberg, Gartenstraße, Heidberg, Horreck, Jägersberg, Kiefernwinkel, Kieler Straße, Kuhholzberger Weg, Lärchenstraße, Lindenweg, Parkwinkel, Redder, Schmiederredder, Schulweg, Sprengerhof, Stohler Landstraße, Strandkoppel, Strandstraße, Tannenstraße, Wacholderstraße, Waldweg

Wahlraum: Dorea Familie Dänisch-Nienhof, Strandstr. 1 

Wahlbezirk 2:

Ahrenshorster Weg, Alte Dorfstraße, Am Roggenkamp, Am Schulwald, Am Wasserwerk, An der Schule, Bäderstraße, Birkenweg, Buchholzer Weg, Buschheckenweg, Düsternbrooker Weg, Eckernförder Straße, Elisendorfer Weg, Erlenweg, Faulstraße, Gettorfer Landstraße, Gut Grönwohld, Gutsweg, Haschendorf, Haselweg, Hochhorst, Holunderweg, Holzenweg, Kirchstraße, Kronshörn, Mittelweg, Osdorfer Landstraße, Ostpreußenweg, Pommernweg, Raiffeisenweg, Schlehenweg, Seestraße, Sprenger

Weg, Steinberg, Strandweg, Triangel, Ulmenweg, Wischkamp, Wischkamper Bogen, Zeltplatz Grönwohld, Zum Kurstrand

Wahlraum: Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11 

Gemeinde Strande

Am Haubarg, Am Knüll, Am Wald, Arp-Schnitger-Weg, Bellevue, Bernstorffweg, Bocksredder, Börnrehm, Bülker Leuchtfeuer, Bülker Weg, Dänischenhagener Straße, Dorfstraße, Eichendorffstraße, Fördeblick, Fritz-Reuter-Weg, Gorch-Fock-Straße, Gut Alt Bülk, Gut Eckhof, Gut Neu Bülk, Kählerkoppel, Klaus-Groth-Straße, Marienfelde, Osterfeld, Redderkamp, Rudolf-Kinau-Weg, Schäfergang, Sprenger Straße, Stohler Landstraße, Störtebeker Weg, Strander Straße, Strandstraße, Theodor-Storm-Weg, Thorasbrook, Witten Land'n, Wittenhörn, Zum Lemmholt, Zum Mühlenteich

Wahlraum: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Straße 29 

Für den gesamten Amtsbereich werden zwei Briefwahlbezirke eingerichtet:

Amtsgebäude, Sturenhagener Weg 14, Dänischenhagen und Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg 15, Dänischenhagen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis spätestens 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Amtsgebäude Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Dänischenhagen und in der Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg 15, Dänischenhagen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen allerdings begrenzt. Es wird ausschließlich Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (*Amtsgebäude Dänischenhagen*) **zuleiten**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (*Amtsgebäude Dänischenhagen*) **abgegeben werden**.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dänischenhagen, 17. August 2021

Sönke-Peter Paulsen
Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Hinweise zum Widerspruchsrecht



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Sie können gegen folgende Übermittlungen Widerspruch einlegen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Wenn Sie sich nun eine oder mehrere Übermittlungssperren (ÜSP) einrichten lassen möchten, dürfen Sie gerne mit dem Bürgerbüro des Amtes Dänischenhagen zum weiteren Vorgehen Kontakt aufnehmen.

Amt Dänischenhagen
Bürgerbüro
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel.: 04349-809-104 /-105 /-106

Fundsachen

Nachfolgende Fundsachen wurden im Zeitraum **24.06.2021** bis **27.08.2021** im Amt Dänischenhagen abgegeben:

Bezeichnung Gegenstand	Funddatum	Fundverzeichnisnr.
Schlüssel (einzeln)	20.06.2021	FNR/019/2021
Autoschlüssel	28.06.2021	FNR/020/2021
Schlüssel (einzeln)	01.07.2021	FNR/021/2021
Armbanduhr	11.07.2021	FNR/022/2021
Ring (Damen)	16.07.2021	FNR/023/2021
Brille (Sonnenbrille)	01.07.2021	FNR/024/2021
Brille (Sonnenbrille)	01.07.2021	FNR/025/2021
Schlüssel (einzeln)	01.07.2021	FNR/026/2021
Jugendrad	25.06.2021	FNR/027/2021
Schlüssel (Bund - 3)	14.08.2021	FNR/028/2021

Sollte es sich bei einer der o.a. Fundsachen möglicherweise um Ihre handeln, setzen Sie sich gerne unter der Rufnummer 04349-809-104, -105 oder -106 mit dem Bürgerbüro der Amtsverwaltung Dänischenhagen in Verbindung.

Zentrales Online Fundbüro Deutschland

Ab sofort steht Ihnen auf der Internetseite der Amtsverwaltung Dänischenhagen www.amt-daenischenhagen.de unter der Rubrik Verwaltung / Fundbüro ein Link zum Zentralen Online Fundbüro Deutschland zur Verfügung. Über dieses Portal werden künftig alle aktuellen Fundsachen der Amtsverwaltung Dänischenhagen veröffentlicht. Sie haben über diesen Link die Möglichkeit, ohne eine vorherige Registrierung, verlorene Gegenstände zu suchen.

HINWEIS auf die Änderung der Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	0 43 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.



SCHLESWIG-HOLSTEIN KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH

**Aktuelle
Informationen:**

www.impfen-sh.de



Für unseren Weg ins normale Leben.

**Zusammen
gegen Corona**



Beratungsstelle FRAU & BERUF

Derzeit findet aufgrund der aktuellen Lage i.S. Corona kein Beratungsangebot im Amt Dänischenhagen statt.

Sie können sich aber bei Bedarf gerne melden unter:

Telefon-Nr.: 04331 / 943 9105

E-Mail: fub@diakonie-altholstein.de

Internet: www.frau-und-beruf-sh.de

Frau Dr. Christiane Kaiser und Susanne Hauch-Kaufmann beraten u.a. Frauen, die seit längerem aus dem Beruf ausgestiegen sind, zu Themen wie

- Beruflicher Wiedereinstieg
- Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf
- Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
- Ausbildung in Teilzeit
- Bewerbungsstrategien
- Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
- Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Dieses Angebot wird finanziell gefördert durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union.

Kontaktadressen in Notlagen:

Gewalt gegen Frauen 0800 0116 016 Rund um die Uhr, in 17 Sprachen oder im Sofort-Chat www.hilfetelefon.de	Müttertelefon 0800 333 2 111 20:00 – 22:00 Uhr	Elterntelefon 0800 111 0550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. & Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
Sucht & Drogen Hotline 01805 313031 (kostenpflichtig) Rund um die Uhr	Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 116 123 Rund um die Uhr, oder in der Chat-Beratung www.telefonseelsorge.de	Nummer gegen Kummer: Für Kinder und Jugendliche 116 111 Mo. – Sa.: 14:00 – 20:00 Uhr Für Eltern 0800 111 0 550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. – Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
Silbertelefon – Seniorentelefon gegen Einsamkeit 0800 4708090 Täglich: 8:00 – 22:00 Uhr	Pflegenottelefon 030 2017 9131 Mo. – Do.: 9:00 – 18:00 Uhr	Hilfetelefon Schwangere in Not 0800 4040020 Rund um die Uhr, oder als Online-Beratung www.geburt-vertraulich.de
Polizei 110 Rund um die Uhr	ProFamilia Bundesweite Online-Beratung www.profamilia.de	Weisser Ring <i>Wir helfen Kriminalitätsoffern</i> Opfertelefon 116 006 oder 04351 477 464
Frauenberatung <i>!Via Rendsburg</i> 04331 435 43 93 <i>!Via Eckernförde</i> 04351 35 70 Mo., Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr Di. & Do.: 14 – 16 Uhr Termine nach Vereinbarung info@frauenberatung-via.de www.via-rendsborg-eckernfoerde.de	Nummer gegen Gewalt 0431 260 976 48 Wer Angst hat, selbst gewalttätig zu werden. Internetberatung für Mädchen und Frauen www.gewaltlos.de	Frauenhaus Rendsburg 04331 227 26 Rund um die Uhr frauenhaus-rd@bruecke.org www.frauenhaus-rendsburg.de



Am 13.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Jugend- und Sozialausschuss
Dänischenhagen
Ort Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 17.05.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Defizitausgleich 2020/2021 der offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschule Dänischenhagen
6. Künftige Nutzung der öffentlichen Grünfläche an der Schulstraße hinter der Eichenallee als Dirtbike-Bahn
7. Verwendung der Erbschaft Petersen
8. ÖPNV Anbindung des Ortsteils Kaltenhof
9. Aktuelle Möglichkeiten der Seniorenarbeit

Am 16.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Bau- und Umweltausschuss
Dänischenhagen
Ort Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 28.07.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet Dorfstraße 29 und 31 (ehemalige Tankstelle) in Dänischenhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Löschwasserversorgung Kaltenhof - Kostenvorstellung für den „Ringschluss“ - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 - Weitere Vorgehensweise
7. Künftige Nutzung der öffentlichen Grünfläche an der Schulstraße hinter der Eichenallee als Dirtbike-Bahn
8. Vorstellung und Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen
9. Beschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen - Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Gegenfinanzierung über die Einnahme von Spenden

10. Schulwegsicherung Kaltenhof
- Aufbringung von fluoreszierenden
Seitenstreifen
11. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes
in Dänischenhagen
12. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das
Haushaltsjahr 2022

Am 23.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine
öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanz- und Wirtschafts-**
 ausschuss Dänischenhagen
Ort **Begegnungsstätte Dänischen-**
 hagen, Zur Mühlenau 12,
 24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 07.06.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Löschwasserversorgung Kaltenhof
- Kostenvorstellung für den „Ringschluss“
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022
- Weitere Vorgehensweise
6. Vorstellung und Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen

7. Beschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Gegenfinanzierung über die Einnahme von Spenden
8. Verwendung der Erbschaft Petersen
9. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Gemeindegebiet Dänischenhagen
10. Defizitausgleich 2020/2021 der offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschule Dänischenhagen
11. 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Dänischenhagen oder Beschluss zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Ausgaben
12. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022



Am 13.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine
öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Noer**
Ort **Sportheim in Lindhöft,**
 Alte Dorfstraße 4,
 24214 Lindhöft

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

2. Niederschrift vom 07.06.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigentafel für die Straße „Zum Hegenwohld“ in Noer
7. Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung eines Fachplaners
8. Fortschreibung der Vereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umgebung
9. Bereitstellung von Standorten zur Anpflanzung von Einzelbäumen im Rahmen des „Einheitsbuddelns“ am 03. Oktober
10. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Noer oder Beschluss zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Ausgaben
11. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022



Wir haben wieder geöffnet

Museum und Archiv

Alte Schule Lindhöft

Gemeinde Noer

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Termine für Führungen nach Vereinbarung
Elisabeth Tietz Tel. 04346 8227
Wolf-Dieter Lübke Tel. 0431 323711

Sabine Mues
Bürgermeisterin

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung "Möhlenbarg" sowie nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen (Ortschaft Lindhöft)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, für das Gebiet südlich der Bäderstraße (L285), westlich der Bebauung "Möhlenbarg" sowie nördlich und östlich der landwirtschaftlicher Flächen den Bebauungsplan Nr.2 neu aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer wird mit folgenden Planungszielen aufgestellt:

- gestalterische Vereinheitlichung
- zeitgemäße Zusammenfassung sämtlicher Änderungen

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 am

Donnerstag, den 09.09.2021 um 19:00 Uhr (Wochenendhausgebiet Schulkoppel)

und am

Donnerstag, den 16.09.2021 um 19:00 Uhr (restliche Ortslage Lindhöft)

in der Sporthalle Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Noer

eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

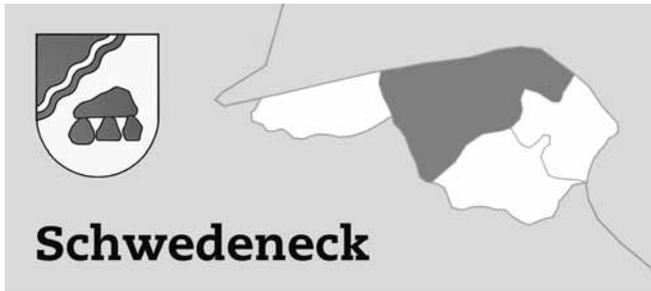
Hierzu lädt die Bürgermeisterin der Gemeinde Noer, Frau Mues, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

Hinweis: Die am Veranstaltungsort geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahlen führen.

Dänischenhagen, den 04.08.2021

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- Sönke-Peter Paulsen-





Am **09.09.2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Bauausschuss Schwedeneck**
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
Surendorf, An der Schule 11,
24229 Schwedeneck

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.05.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

5. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Campingplatz Surendorf“ in der Gemeinde Schwedeneck
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
6. Barrierefreie Einrichtung der Haltestellen „Dänisch Nienhof Ortsmitte“ Eckernförder Straße im Ortsteil Dänisch Nienhof
7. Vorstellung und Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Schwedeneck
8. Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahme „Kita-Neubau“ in Dänisch Nienhof
9. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Reparatur eines Hydranten im Ortsteil Haschendorf
10. Möglichkeiten der Etablierung eines Spielplatzes im Bereich des Neubaugebietes „Hochhorst“ in Surendorf
11. Antrag auf Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Sportanlage Surendorf Seestraße 13-15 durch den Surendorfer Turn- und Sportverein (STS)
12. Antrag auf verkehrsrechtliche Maßnahmen im Wischkammer Bogen in Krusendorf
13. Antrag auf Aufstellung von Mülleimern im Gebiet Jellenbek, Krusendorf und Grönwohld
14. Antrag auf Bau eines Spielplatzes in Krusendorf
15. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022

Sperrung Strand, Standort Schwedeneck im Zeitraum 01.09.2021-10.09.2021

In dem Zeitraum 35. bis 36. Kalenderwoche wird der **Strandabschnitt nördlich der Bundeswehrliegenschaft Surendorf** mehrmals kurzzeitig nach Bedarf zum Schutz der Bevölkerung gesperrt. Hintergrund ist, dass Versuche mit Systemen durchgeführt werden, deren Sicherheitsbereich bis zum Strand reicht.

Am 16.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss Schwedeneck**
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
 Surendorf, An der Schule 11,
 24229 Schwedeneck

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 02.06.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass) des Landes Schleswig-Holstein
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Antrag auf Aufstellung von Mülleimern im Gebiet Jellenbek, Krusendorf und Grönwohld
8. Antrag auf Bau eines Spielplatzes in Krusendorf
9. Antrag auf verkehrsrechtliche Maßnahmen im Wischkamper Bogen in Krusendorf
10. Möglichkeiten der Etablierung eines Spielplatzes im Bereich des B21

11. Zusätzliches Personal für die Betreute Grundschule Surendorf
12. Vorstellung und Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Schwedeneck
13. Barrierefreie Einrichtung der Haltestellen „Dänisch Nienhof Ortsmitte“ Eckernförder Straße im Ortsteil Dänisch Nienhof
14. Sanierung der Sportanlage Seestraße 13-15 in Surendorf und Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
15. Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahme „Kita-Neubau“ in Dänisch Nienhof
16. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Reparatur eines Hydranten im Ortsteil Haschendorf
17. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Schwedeneck Touristik“ der Gemeinde Schwedeneck
18. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Schwedeneck
19. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022

Vorankündigung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schwedeneck findet am **23.09.2021 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Bekanntmachung

über die Abstimmung für den Bürgerentscheid der Gemeinde Schwedeneck am 26. September 2021

- I. Am 26. September 2021 findet in der Gemeinde Schwedeneck ein Bürgerentscheid zu folgender Frage statt:

Sind Sie gegen die Errichtung eines Bestattungswaldes durch einen Privatinvestor im Ortsgebiet von Dänisch-Nienhof?

Die Abstimmung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- II. Die Gemeinde Schwedeneck bildet zwei Abstimmungsbezirke.

Die **Abstimmungsräume** befinden sich:

im **Dorea Familie Dänisch Nienhof, Strandstraße 1, 24229**

Swedeneck und

in der **Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11, 24229**

Swedeneck

Die Abstimmungsräume sind barrierefrei. 

- III. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme. Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird. Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
- IV. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen allerdings begrenzt. Es wird ausschließlich Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

- V. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 3 

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen

und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

- VI. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schwedeneck, den 17.08.2021

Gemeinde Schwedeneck
gez. Sönke-Peter Paulsen
- Gemeindeabstimmungsleiter -

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr - Surendorf

Feuerwehr der Gemeinde Schwedeneck

Aufgrund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 489) wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Aug. 2021 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Surendorf der Gemeinde Schwedeneck erlassen.

§ 1 Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schwedeneck übernimmt in ihrem Einsatzgebiet die in Absatz 2 genannten gesetzlichen Aufgaben.

(2) Die Feuerwehr hat die Aufgabe,

1. bei Bränden, Not- und Unglücksfällen in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe),
2. im Katastrophenschutz mitzuwirken und
3. bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung mitzuwirken.

(3) Die Feuerwehr gliedert sich in Einsatzabteilung, Reserveabteilung, Verwaltungsabteilung und Ehrenabteilung

§ 2 Mitglieder

(1) Der Feuerwehr gehören an:

1. die aktiven Mitglieder in Einsatzabteilung und Reserveabteilung,
2. die Mitglieder der Verwaltungsabteilung,
3. die Mitglieder der Ehrenabteilung,

(2) Die Mitglieder der Feuerwehr haben die Feuerwehr bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben im Sinne des § 1 Abs. 2 zu unterstützen und zu fördern.

(3) Die Mitglieder der Feuerwehr sind mit Ausnahme der fördernden Mitglieder ehrenamtlich tätig.

(4) Frauen und Männer haben gleiche Pflichten und Rechte.

§ 3 Aktive Mitglieder

(1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat oder regelmäßig für den Einsatzdienst zur Verfügung steht. Die Bewerberin oder der Bewerber muss körperlich und geistig für den Feuerwehrdienst tauglich sein. Die Tauglichkeit ist im Zweifel durch ärztliches Attest eines mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arztes festzustellen.

(2) Der Eintritt in die Einsatzabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Für die Teilnahme am Einsatzdienst ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich. Nach Vollendung des 50. Lebensjahres ist ein Übertritt in eine vorhandene Reserveabteilung zulässig. Dies gilt ebenfalls für Angehörige der Feuerwehr, die die Eignung für den Feuerwehrdienst teilweise verloren haben und deshalb im entsprechenden Umfang vom Feuerwehrdienst zu entbinden sind. Der aktive Dienst endet durch Übertritt in eine vorhandene Ehrenabteilung oder Verwaltungsabteilung.

(3) Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Ortswehrführung zu richten. Bewerberinnen oder Bewerber unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.

(4) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied in ein einjähriges Probendienstverhältnis als Anwärterin oder Anwärter. Während der Probezeit hat die Anwärterin / der Anwärter alle Rechte und Pflichten eines aktiven Mitgliedes mit Ausnahme des passiven Wahlrechts zum Wehrvorstand (§ 14 Absatz 2 Satz 2). Nach Ablauf der Probendienstzeit und erfolgreich abgeschlossener Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung über die endgültige Aufnahme. Sollten während des Probejahres Tatsachen bekannt werden, die eine vorläufige Aufnahme ausgeschlossen hätten, kann der Wehrvorstand den sofortigen Ausschluss beschließen.

(5) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits mehr als ein Jahr einer Jugendabteilung oder einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

(6) Die Bewerberinnen und die Bewerber haben vor der vorläufigen Aufnahme zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.

Sie werden durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.

(7) Ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann als Einsatzkraft zur Verstärkung der Einsatzabteilung aufgenommen werden, soweit es zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung steht und die Wehrführung dieser Feuerwehr sein Einvernehmen erteilt.

Es wird damit nicht Mitglied der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1, hat aber die sich im Rahmen des Einsatzdienstes ergebenden Pflichten nach § 11 zu erfüllen.

§ 4 Kinderabteilung -entfällt-

§ 5 Jugendabteilung -entfällt-

§ 6 Verwaltungsabteilung

Der Eintritt in die Verwaltungsabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Die Mitglieder der Verwaltungsabteilung müssen nicht feuerwehrdiensttauglich sein. Für die Aufnahme sowie die Pflichten und Rechte der Mitglieder, gilt die Anlage „Bestimmungen über die Verwaltungsabteilung der Freiwilligen-Feuerwehr-Surendorf“. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 7 Ehrenabteilung

(1) Der Dienst in der Einsatz- Reserve oder Verwaltungsabteilung endet auf Antrag des Mitgliedes durch Übertritt in die Ehrenabteilung frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Ohne Antragstellung endet der Dienst in den vorhergenannten Abteilungen mit dem Ende des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird.

(2) Aktive Mitglieder, die vor Erreichung der Altersgrenze die Eignung für den Feuerwehreinsatzdienst teilweise oder vollständig verloren haben, können in die Ehrenabteilung übernommen werden.

§ 8 Musikzug -entfällt-

§ 9 Fördernde Mitglieder

Personen, die die Arbeit der Feuerwehr durch laufende Zahlung von Geldbeträgen unterstützen, können durch den Wehrvorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie werden dadurch nicht Mitglied dieser Feuerwehr nach § 2.

§ 10 Ende der aktiven Mitgliedschaft

(1) Der Austritt kann durch ein Mitglied zum Ende des Kalendermonats erklärt werden.

(2) Wer für den Einsatzdienst nicht mehr zur Verfügung steht, scheidet aus dem aktiven Dienst aus. Dies gilt für Mitglieder der Reserveabteilung nur, sofern sie dem Einsatzdienst nicht in angemessener Zeit zur Verfügung stehen können. Die Entscheidung trifft der Wehrvorstand.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss nach § 19 oder durch Auflösung der Feuerwehr nach § 20.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für die Gemeindewehrführung und die Stellvertretung während der Zeit ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter.

§ 11 Pflichten der aktiven Mitglieder

(1) Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet,

1. ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben,
2. am Einsatz- und Ausbildungsdienst sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen. Mitglieder die parallel Aufgaben auf Amts- oder Kreisebene übernommen haben, können vom Wehrvorstand von der Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst freigestellt werden,
3. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Feuerwehr übertragenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen, insbesondere bei Alarm sofort zu erscheinen und rechtmäßige Anordnungen ihrer Führungskräfte im Einsatz- und Ausbildungsdienst auszuführen,
4. alle Vorschriften zu befolgen, insbesondere die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften.

(2) Die Verpflichtung zur Teilnahme am Ausbildungsdienst beginnt mit Vollendung des 16. Lebensjahres, die Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatzdienst beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

(3) Der Zusammenhalt in der Feuerwehr beruht wesentlich auf Kameradschaft. Sie verpflichtet alle aktiven Mitglieder, die Würde, die Ehre und die Rechte der Kameradinnen und des Kameraden zu achten und ihnen in Not und Gefahr beizustehen. Das schließt gegenseitige Anerkennung, Respekt und Achtung ein.

(4) Die aktiven Mitglieder haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(5) Aktive Mitglieder dürfen ohne Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

(6) Auskünfte an die Presse erteilt die Gemeindeführung, die Einsatzleitung oder eine von der Gemeindeführung beauftragte Person.

(7) Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, die erhaltene Dienstkleidung und sonstige Ausrüstung in gutem und sauberem Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen. Dienstkleidung darf außerhalb des Feuerwehrdienstes nur mit Genehmigung des Wehrführers getragen werden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben innerhalb einer Woche sämtliche Dienstkleidungs- und Ausrüstungsstücke in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

(8) Die aktiven Mitglieder haben die Ortsfeuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und bei deren Ausführung mitzuwirken. Die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 6 gelten auch gegenüber der Gemeindefeuerwehr.

§ 12 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Wehrvorstand.

§ 13 Mitgliederversammlung

(1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz der Ortswehrführung (Ortswehrführerin oder Ortswehrführer). Mitglieder der Ehrenabteilung, der Gemeindeführung, und der Verwaltungsabteilung können mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt den Wehrvorstand und beschließt über alle Angelegenheiten, für die nicht der Wehrvorstand zuständig ist.

(3) Die Sitzungen der Mitgliederversammlung sind

1. Jahreshauptversammlung,
2. außerordentliche Sitzungen.

(4) Zu jeder Mitgliederversammlung wird durch den Wehrvorstand schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag geladen. Bei anstehenden Wahlen der Wehrführung oder der stellvertretenden Wehrführung muss die Ladungsfrist mindestens drei Wochen betragen, um das fristgerechte Einreichen der Wahlvorschläge zu ermöglichen. Dringlichkeitsanträge können spätestens während der Sitzung gestellt werden.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ortswehrführung zu Beginn der Sitzung festgestellt.

(6) Ist die Mitgliederversammlung wegen zu geringer Beteiligung beschlussunfähig, so ist eine erneute Sitzung nach Absatz 4 Satz 1 einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der zweiten Ladung hinzuweisen. Dies gilt nicht für Wahlen nach § 16.

(7) Die Jahreshauptversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres durchzuführen, zu der der Wehrvorstand den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr vorzulegen hat.

(8) Außerordentliche Sitzungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie sind durch den Vorstand innerhalb von einem Monat einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.

(9) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt. § 16 Abs. 2 und 3, § 19 Abs. 2 und § 20 bleiben unberührt.

(10) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Ortswehrführung und der Schriftführung zu unterzeichnen ist. Sie soll spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 14 Wehrvorstand

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Wehrvorstand.

(2) In den Wehrvorstand ist wählbar, wer aktives Mitglied der Feuerwehr ist. Dies gilt nicht für Anwärterinnen oder Anwärter während des Probendienstverhältnisses. § 15 bleibt unberührt.

(3) Dem Wehrvorstand gehören mindestens an:

- die Ortswehrführung als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- die Stellvertretung der Ortswehrführung
- die Gemeindeführung
- die Kassenverwaltung
- die Schriftführung
- die Gruppenführung
- die Gerätewartung

Der Wehrvorstand kann, auf Beschluss der Mitgliederversammlung personell um aktive Mitglieder erweitert werden.

(4) Der Wehrvorstand

1. bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und ihre Beschlüsse vor und führt diese aus,
2. teilt die Ergebnisse der Wahl zur Wehrführung und Stellvertretung dem Träger der Feuerwehr und dem Kreisfeuerwehrverband mit.
3. legt der Mitgliederversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Kameradschaftskasse vor.
4. meldet den Finanzbedarf über den Gemeindevorstand bei der Gemeinde an,
5. wirkt bei der Aufstellung der Dienstpläne mit,
6. nimmt Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder vorläufig auf, über die endgültige Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung,
7. entscheidet über den Übertritt aktiver Mitglieder in die Reserve- oder Ehrenabteilung,
8. wählt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge aus,
9. schlägt dem Vorstand der Gemeindefeuerwehr Beförderungen vor,
10. verhängt Ordnungsmaßnahmen nach § 19 Abs. 1,
11. nimmt fördernde Mitglieder auf.

(5) Die Tätigkeit der Mitglieder des Wehrvorstandes ist ehrenamtlich.

(6) Die Sitzungen des Wehrvorstandes beruft die Ortswehrführung ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Ortswehrführung und der Schriftführung zu unterzeichnen ist.

(7) Wer durch Wahl in den Wehrvorstand berufen wird, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden. Ein Antrag auf Abberufung kann nur behandelt werden, wenn er auf der Tagesordnung gestanden hat. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Satz 1 gilt nicht für die Wehrführung oder ihre Stellvertretung.

§ 15 Ortswehrführung und Stellvertretung

(1) Zur Ortswehrführung und ihrer Stellvertretung ist wählbar, wer am Wahltag

1. seit mindestens vier Jahren ununterbrochen aktiv einer Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich besucht hat oder sich bei der Wahl zum Besuch der Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren verpflichtet,
4. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
5. die Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllt.

(2) Die Ortswehrführung ist der Gemeindeführung gegenüber für die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr und die Ausbildung ihrer Mitglieder verantwortlich. Sie kann gegenüber Mitgliedern Anordnungen treffen, die durch Ordnungsmaßnahmen nach § 19 Absatz 1 durchsetzbar sind.

(3) Die Stellvertretung der Ortswehrführung vertritt diese im Verhinderungsfall, bei mehreren Stellvertretungen in der Reihenfolge des Dienstalters.

§ 16 Wahlen

(1) Ortswehrführung und Stellvertretung werden in geheimer Wahl auf Stimmzetteln gewählt, die übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst in geheimer Wahl durch Stimmzettel. Bei der Wahl des Wahlvorstandes und der Rechnungsprüfer wird offen abgestimmt.

Die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen (§ 29 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG – in der Fassung vom 19.03.1997).

(2) Die Ortswehrführung und ihre Stellvertretung sowie sonstige Mitglieder des Vorstandes werden mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl

1. sofern mehrere Personen zur Wahl anstehen, durch eine Stichwahl zwischen zwei Bewerbern wiederholt. Die vorgeschlagenen Personen nehmen an der Stichwahl in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahlen teil. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von der die Wahl leitenden Person zu ziehende Los über die Teilnahme an der Stichwahl. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleitung zieht.

2. sofern eine Person zur Wahl ansteht, wiederholt, wobei dann für die Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt.

(3) Als Mitglied des Wahlvorstandes und als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleitung zieht.

(4) Die Wahlleitung hat die amtierende Ortswehrführung als die oder der Vorsitzende. Die Ortswehrführung bildet mit zwei in der Sitzung zu wählenden Stimmberechtigten den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern die Ortswehrführung selbst zur Wahl ansteht, wird die Wahl von ihrer Stellvertretung geleitet. Die Stellvertretung der Ortswehrführung wird unter der Leitung der Ortswehrführung gewählt. Stehen weder Ortswehrführung noch ihre Stellvertretung zur Verfügung, wird die Wahl vom dienstältesten Vorstandsmitglied geleitet.

(5) Wahlvorschläge für die Ortswehrführung und ihre Stellvertretung¹ müssen zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes können vor dem Wahltermin schriftlich bei der Ortswehrführung eingereicht oder in der Sitzung gemacht werden. Schriftlich eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

(6) Die Amtszeit der Ortswehrführung und ihrer Stellvertretung¹ beginnt mit dem Tage, an dem die Ernennung zum Ehrenbeamten wirksam wird. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes beginnt mit dem Tage ihrer Wahl oder dem Ablauf der Amtszeit ihrer Vorgängerinnen oder Vorgänger.

(7) Wiederwahlen zum Wehrvorstand sind auch nach Vollendung des 61. Lebensjahres zulässig. Die Amtszeit endet in diesem Fall mit dem Übertritt in die Ehrenabteilung.

(8) Scheiden gewählte Mitglieder des Wehrvorstandes vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.

(9) Nach jeder Wahl hat der Wahlvorstand das Ergebnis schriftlich festzustellen und die Niederschrift zu unterzeichnen.

(10) Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahlen sind im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes zu klären. Ist dies nicht möglich, so kann innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Wahl Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden.

§ 17 Teilnahme an Mitgliederversammlungen

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Dieses Recht kann auf Beauftragte übertragen werden. Die Einladung der Mitgliederversammlung ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister innerhalb der in § 13 Abs. 4 genannten Frist anzuzeigen.

§ 18 Kameradschaftskasse

- (1) Die Mitgliederversammlung muss für die Prüfung des ihr vom Wehrvorstand vorzulegenden Abschlusses der Einnahme- und Ausgabeplanung Kameradschaftskasse Kassenprüferinnen und Kassenprüfer wählen.
- (2) Die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer berichten der Mitgliederversammlung über die Ergebnisse ihrer Prüfung.
- (3) Es handelt sich hierbei um eine interne Prüfung zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung, diese Prüfung ist ohne rechtliche Wirkung

§ 19 Ordnungsmaßnahmen

(1) (Pflichtverstöße der aktiven Mitglieder der Feuerwehr können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Zulässig sind:

1. der Verweis durch Beschluss des Wehrvorstandes,
2. der vorläufige Ausschluss bis zu drei Monaten durch Beschluss des Wehrvorstandes oder
3. der Ausschluss durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit.

(2) Für die Dauer des jeweiligen Ausschlussverfahrens kann das Mitglied durch Beschluss des Wehrvorstandes oder der Mitgliederversammlung aus zwingenden Gründen von der Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst ausgeschlossen werden, insbesondere wenn die Teilnahme den Dienstbetrieb oder die Ermittlungen wesentlich beeinträchtigen würde.

(3) Pflichtverstöße liegen insbesondere vor, wenn das aktive Mitglied insbesondere

1. gegen die sich aus § 11 ergebenden Pflichten verstößt,
2. sich als unwürdig erwiesen hat oder
3. seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausübt.

(4) Dem betroffenen Mitglied ist vor Erlass einer Ordnungsmaßnahme im Sinne der Absätze 1 und 2 rechtliches Gehör zu gewähren. Dabei können auch Zeuginnen und Zeugen gehört, Auskünfte eingeholt, Urkunden und Akten beigezogen und der Augenschein eingenommen werden. Kommt das betroffene Mitglied schuldhaft einer Aufforderung zur Anhörung nicht nach, so kann eine Ordnungsmaßnahme auch ohne Anhörung erlassen werden.

(5) Die gegen ein Mitglied verhängte Ordnungsmaßnahme ist ihm unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben. Gegen die Ordnungsmaßnahme kann innerhalb eines Monats, nachdem sie dem Mitglied bekannt gegeben worden ist, schriftlich Widerspruch bei dem Wehrvorstand der Ortsfeuerwehr eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dem Vorstand der Gemeindefeuerwehr oder des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes, der den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

(6) Soweit dem schriftlichen Bescheid eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung nach § 58 Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beigelegt worden ist, gilt eine einmonatige Widerspruchsfrist ab Bekanntgabe der Ordnungsmaßnahme gegenüber dem Mitglied. Ohne eine solche Rechtsbehelfsbelehrung beträgt die Widerspruchsfrist gemäß § 58 Absatz 2 VwGO ein Jahr. Eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung muss mindestens die Bezeichnung als Rechtsbehelfsbelehrung, die Stelle oder Person, bei dem der Rechtsbehelf einzulegen ist sowie die Frist, innerhalb der der Rechtsbehelf einzulegen und gegebenenfalls zu begründen ist, beinhalten.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nicht für die Ortswehrführung und die Stellvertretung während der Zeit ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter.

§ 20 Auflösung der Feuerwehr

(1) Die Auflösung der Feuerwehr kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

(2) Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit und ist der Gemeinde bekannt zu geben. Er wird jedoch erst wirksam, wenn nach Ablauf von mindestens einem Monat die Mitgliederversammlung die Auflösungsentscheidung durch erneuten Beschluss nach Satz 1 bestätigt hat. Der erneute Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der letzten Beschlussfassung wirksam.

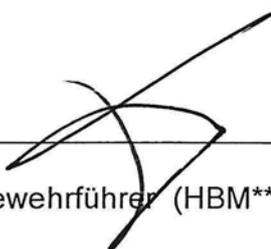
§ 21 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit ihrer Ausfertigung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. Januar 2016 außer Kraft.

Surendorf, den 20.08..2021



Ortswehrführer (HBM*** Heinfried Ahrens)



Gemeindewehrführer (HBM** Rüdiger Berg)

Anlage

Bestimmungen über eine Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Teil der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Surendorf

§ 1 Organisation

Die Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Surendorf ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Aufgaben / Ziele

(1) Aufgaben und Ziele der Verwaltungsabteilung sollen insbesondere sein:

1. Allgemeine Verwaltung und Organisation
2. Logistische Unterstützung
3. Mitgliederbetreuung der Freiwilligen Feuerwehr
4. Mitwirkung bei der Nachwuchsförderung und der Mitgliederwerbung
5. Betreuungsaufgaben in der Jugend- und/oder Kinderabteilung
6. Mitwirken bei der Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
7. Betreuung von Kindern und Angehörigen der Einsatzabteilung bei Übungen, Ausbildungen und Einsätzen.

(2) Im Rahmen der Arbeit der Verwaltungsabteilung dürfen

1. Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit Einsatzaufgaben der Feuerwehr gemäß § 6, Abs. 1 BrSchG (abwehrender Brandschutz und technische Hilfe) stehen, nicht wahrgenommen werden,
2. keine Teilnahmen an Ausbildungen an Einsatzfahrzeugen und mit Einsatzmitteln der Feuerwehr mit dem Ziel erfolgen, eine Einsatzfähigkeit herzustellen,
3. keine Teilnahmen an Feuerwehreinsatzübungen erfolgen.

(3) Bei der Arbeit in der Verwaltungsabteilung ist die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder zu berücksichtigen.

(4) Auf das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.

§ 3 Mitglieder

- (1) Der Eintritt in die Verwaltungsabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Eine Feuerwehrdiensttauglichkeit ist nicht erforderlich.
- (2) Ein Aufnahmeantrag ist an die Wehrführung zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (3) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Mitglied der Verwaltungsabteilung. Bei Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Die Gemeindevertretung kann eine generelle Zustimmung oder generelle Ablehnung zur Aufnahme von Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, erteilen und die Aufnahme von einer Kostenerstattung seitens der Wohnsitzgemeinde abhängig machen. Nach Ablauf des Probejahres beschließt die Mitgliederversammlung über die Aufnahme.
- (4) In die Verwaltungsabteilung können auch Mitglieder aus dem aktiven Dienst übertreten.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Verwaltungsabteilung endet durch

1. Austritt, dieser kann mit sofortiger Wirkung schriftlich durch ein Mitglied erklärt werden, bei Minderjährigen durch Erklärung des Austritts durch die gesetzliche Vertretung.
2. Übertritt in die Einsatzabteilung oder bei Erreichen der Altersgrenze in eine vorhandene Ehrenabteilung
3. Ausscheiden bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze,
4. den sofortigen Ausschluss während oder nach Beendigung des Probejahres nach § 3 Absatz 4 der Satzung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied der Verwaltungsabteilung hat das Recht,
 1. bei der Gestaltung der Arbeit in der Verwaltungsabteilung aktiv mitzuwirken,
 2. in eigener Sache gehört zu werden,
- (2) Die Mitglieder der Verwaltungsabteilung sind verpflichtet,
 1. an Dienststunden sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen.

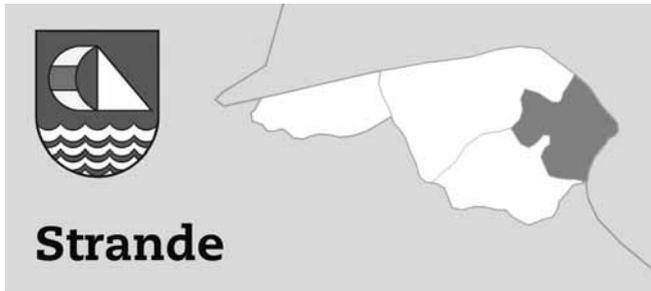
2. die Kameradschaft innerhalb der Verwaltungsabteilung und der Feuerwehr zu pflegen und zu fördern,
3. die im Rahmen dieser Bestimmungen aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen der Wehrführung zu befolgen und zu unterstützen,
4. die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 6 Leitung der Verwaltungsabteilung

- (1) Der Wehrvorstand beauftragt nach Anhörung der Mitgliederversammlung ein Mitglied der Feuerwehr mit der Leitung der Verwaltungsabteilung.
- (2) Das mit der Leitung der Verwaltungsabteilung beauftragte Feuerwehrmitglied ist insbesondere verantwortlich für:
 1. die Arbeitsorganisation der Verwaltungsabteilung
 2. das Festlegen der Arbeitsschwerpunkte
 3. das Erledigen der vom Wehrvorstand übertragenen Aufgaben
 4. das Einhalten der Bestimmungen des Datenschutzes
 5. die Zusammenarbeit mit dem Wehrvorstand der und der Leitung der Kinderabteilung
- (3) Die Leitung der Verwaltungsabteilung kann an den Sitzungen des Wehrvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen. Die Teilnahme wird anlassbezogen durch die Leitung der Verwaltungsabteilung beim Wehrvorstand beantragt oder erfolgt auf Einladung des Wehrvorstandes.

§ 7 Kleiderordnung

- (1) Eine Dienstbekleidungs Vorschrift besteht nicht.
- (2) Mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr kann eine einheitliche Bekleidung vereinbart werden.
- (3) Ein Tragen der Dienstbekleidung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist zulässig. Bekleidung nach Ziffer 4 der Dienstkleidungsvorschrift kann getragen werden.



Am 14.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss Strande
Ort Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhager Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

**Tagesordnung
 Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 08.06.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
6. Sanierung der Zuwegungsstraße Alt Bülk von der Stohler Landstraße bis zum Gut Alt Bülk
7. Sanierung der Zuwegungsstraße Neu-Büllk
 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln
8. Widmung des Friedhofes „Julianenruh“ (Flurstück 1/4 tlw., Flur 3, Gemarkung Eckhof) als öffentlicher Friedhof
9. Erweiterung der Sanitäreinrichtung des Kindergartens Strander Möwe, um eine zusätzliche Toilette
10. Grundstücksangelegenheit
 - Ausübung bzw. Verzicht des Vorkaufsrechts Flurstück 83/22, Flur 3, Gemarkung Eckhof, Theodor-Storm-Weg in Strande
11. Instandsetzung der Heizungsanlage des Feuerwehrgerätehauses in Strande
 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
12. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022
 - 12.1. Haushaltsanmeldungen 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Strande
 - 12.2. Haushaltsanmeldungen 2022 des Bauhofs Strande
13. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheit
 - Ankauf von Acker- und Grünlandflächen zur Etablierung einer Streuobstwiese



**Ostseebad Strande
 Bauhof**

Die Gemeinde Strande sucht für die Adventszeit wieder eine gut gewachsene grüne Tanne, die zur Verschönerung des Ortskerns dienen soll. Die Tanne sollte kostenlos und für die Abholung bzw. Zuwegung gut erreichbar sein. Kontaktieren Sie gerne Herrn Petersen vom Bauhof Strande (Tel. 04349 / 9144993)



Am 15.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Hafenausschuss Strande**
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
 Strande, Dänischenhagener
 Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.11.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 3.3. Mitteilungen des Hafenmeisters
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Aussprache über anstehende Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen
6. Wahl eines Mitgliedes für den Vergabeausschuss Liegeplätze im Hafen Strande
7. WLAN-Versorgung im Hafen Strande
- Aussprache und Abstimmung über das weitere Vorgehen
8. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheiten

Am 20.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss Strande**
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
 Strande, Dänischenhagener
 Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 10.06.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Berichte aus der Schule, der Kita sowie der Krippe
6. Jahresbericht 2021 und Planungen für 2022 von Bimare e.V.
7. Antrag der SPD-Fraktion
- Aufstellung eines Kunstobjektes auf der Verkehrsinsel am Buswendeplatz
8. Antrag der SPD-Fraktion
- Mehrweggeschirr zur Vermeidung von Müll
9. Antrag der SPD-Fraktion
- Änderung der Strandsatzung
10. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses Strande findet am **22.09.2021 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.



Spenden Sie für die Streuobstwiese Strande

Liebe Stranderinnen und Strander,

Ihre Gemeindevertretung möchte eine **Streuobstwiese in Strande als ökologisch nachhaltiges Projekt und für den naturpädagogischen Unterricht für Schule und Kita** anlegen. Obstwiesen sind Hotspots der

Artenvielfalt und deshalb ökologisch besonders wertvoll. Die Streuobstwiese soll auf den gemeindeeigenen Weideflächen linkerhand hinter den Teichen bei „Forelli“ entstehen. Der Pflanzstart ist für Mitte Oktober 2021 gemeinsam mit Gemeindevertretern, Baumspenderinnen und Baumspendern, Schul- und Kitakindern geplant. Die Kinder dürfen sich Patenschaften für Bäume aussuchen. Wege werden jetzt schon angelegt. Die **Kosten pro Obstbaum** und den Einzelbaumschutz gegen Wildtierverschiss **betragen ca. 80.- €**. Die Gemeinde bezahlt einen Großteil für Bäume, Wege, Einzäunungen gegen Weiderinder, Muttererde und später die Pflege der Bäume. Unterstützung von den Stranderinnen und Strandern ist für den Kauf der Bäume sehr erwünscht.



Das **Kulturforum Strande** übernimmt die **Spendenpatenschaft**. Wir möchten dieses großartige Projekt der Gemeinde unterstützen. Wir sehen dies als einen Beitrag zur Förderung der Kultur in unserer Gemeinde.

Bitte tragen Sie zu diesem großartigen Projekt bei und spenden Sie für die Streuobstwiese einen Baum. Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.

Herzlichen Dank, Susanne Cornelius, Vorsitzende.

Kultur-Forum-Strande e.V.
Konto bei der Fördesparkasse Kiel
IBAN: DE 67 2105 0170 1002 2779 35
BIC NOLADE21 KIE

Stichwort: Streuobstwiese /
+ Bitte Ihren Namen und die Adresse für die Spendenbescheinigung vermerken

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36
www.kirche-daenischenhagen.de

Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Unsere Gottesdienste finden je nach Wetterlage draußen vor der Kirche statt. Zur Zeit ist die Anzahl der Plätze in der Kirche auf 100 begrenzt. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die am Platz und zum Singen abgenommen werden darf. Wir freuen uns, Sie nach dem Gottesdienst auch wieder zum Kirchenkaffee begrüßen zu dürfen!

11.09. Konfirmation	P. Kanehls
12.09. Taufgottesdienst	P. Kanehls
19.09. Familiengottesdienst	P. Kanehls
26.09. Predigtgottesdienst	Pn. Seeler
03.10. Erntedank Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
10.10. Taufgottesdienst	P. Kanehls

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst u. Ki.Go.
Montag	16:30 Uhr	Pfadfinder
	19:00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15:15 Uhr	Kinderchor
	19:45 Uhr	Hauskreise
Mittwoch	15:00 Uhr	Seniorentreff (jeden 3. Mi. im Monat)
Donnerstag	16 – 18 Uhr	Konfirmandenzeit (Oktober – April)
	18 Uhr	Jugendkreis (13 – 16 Jahre)
Samstag	9 – 13 Uhr	Konfirmanden-Samstag (1x im Monat)

Besondere Veranstaltungen

Samstag, 18.09.	10 Uhr	Spielesamstag
Mittwoch, 22.09.	19 Uhr	Kreativtreff

Wenn du am 30. September zwölf Jahre alt oder in der 7. Klasse bist, laden wir Dich herzlich ein zur **Konfirmandenzeit in Dänischenhagen!** Gemeinsam mit anderen Jugendlichen verbringst Du erlebnisreiche Stunden, die Dich in Deinem Glauben an Gott prägen und bestärken sollen, und zwar nicht nur vor Ort, sondern auch auf Konfirmandenfreizeiten wie z. B. auf dem idyllischen Schloss Ascheberg am Plöner See. Wir freuen uns auf Deine Anmeldung:

kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
oder p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Alternativ ist das Kirchenbüro dienstags oder donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Vielleicht hättest Du auch Lust, zu unserem kultigen Jugendkreis für 13 – 16jährige zu kommen? Dieser findet immer donnerstags um 18 Uhr statt.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

Sonntag 12.09. um 10 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Frunder

Sonntag 19.09. um 10 Uhr

Konfirmation mit Pastor Hinzmann-Schwan

Aktuell dürfen wieder bis zu 80 Besucher zum Gottesdienst in unsere Kirche kommen.

Bei gutem Wetter finden unsere Gottesdienste draußen statt.

Ihre

Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

Pastorin Frunder

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste

11.09.2021	11h	Konfirmation	Pastorin Petersen
12.09.2021	10h	Gottesdienst mit Abendmahl	
			Pastorin Seeler
19.09.2021	10h	Predigtgottesdienst	Pastorin Seeler
26.09.2021	10h	Einladung nach Osdorf	
03.10.2021	10h	Erntedankfest	Pastorin Seeler

Wir feiern bei gutem Wetter Gottesdienst draußen auf der Pastoratswiese, bei Regen gehen wir in die Kirche.

Es finden wieder Nachmittage für die ältere Generation im Gemeindehaus (der Treppenlift ist leider noch defekt) statt. Termine jeweils donnerstags, 16.9., 21.10., 18.11.2021 immer um 14:30 Uhr. Frau Brinkmann 04308-297

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet. Tel. 04308-251

Pastorin Seeler ist erreichbar unter 0171 9277572.



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

in Dreieinigkei

laden wir in den Monaten September und Oktober an folgenden Sonnabenden um **18:00 Uhr** zum Gottesdienst ein: **18.9. und 2.10.2021**. Zur Zeit gilt Corona-bedingt: Die vorherige Anmeldung entfällt. Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf dem Weg zum und vom Platz, zur Kommunion sowie beim Singen zu tragen. Bitte das eigene Gesangbuch mitbringen.

Pfarrrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Mobile Beratung des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde

In Ergänzung des bisherigen Angebots hat der Pflegestützpunkt seine Beratung um ein mobiles Angebot vor Ort erweitert. Künftig finden Sie das mobile Beratungsangebot in den Gemeinden Noer und Schwedeneck, jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr an folgenden Terminen und Orten:

Jeden ersten Mittwoch im Monat:

Gemeinde Noer

Alte Schule im Ortsteil Noer
Alte Dorfstraße 4
24214 Noer

Jeden vierten Dienstag im Monat:

Gemeinde Schwedeneck

Tante-Emma-Laden im Ortsteil Dänisch Nienhof
Schulweg 5
24229 Schwedeneck

Für eine Terminvereinbarung oder Rückfragen nehmen Sie gerne Kontakt zu Frau Schmidt-Rahlf unter ☎ 04331/202-1245 auf.



Noer - Lindhöfter Sportverein
von 1974 e.V.
Alte Dorfstraße 4
24214 Noer



Tel.: 04346/600396

Lindhöft, 25.08.2021

Liebe Mitglieder des NLSV,

Hiermit laden wir euch herzlich ein zur

außerordentlichen Mitgliederversammlung

Mittwoch, 22. September 2021
um 19:00 Uhr im Sportheim in Lindhöft.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung der stimmberechtigten Mitglieder und Wahl zweier Stimmzähler
3. Neuwahlen: Kassenswart / in

Interessierte können sich gerne vorab bei der
1. Vorsitzenden Anna Lena Losch oder bei jedem anderen
Vorstandsmitglied melden.

Bitte an die dann gültigen Corona-Hygieregeln denken.
Aktuell: 3 G's (genesen, geimpft oder getestet)

Mit sportlichem Gruß
der Vorstand



Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.



**In der Zeit vom 04.09.-23.10.2021 führt das
DRK in Schwedeneck seine Haus- und
Straßensammlung durch.**

**Wir sammeln für unsere Senioren, den
Singkreis und für die KiTa in Surendorf.**

**Jeder Sammler ist im Besitz eines
entsprechenden Ausweises. Helfer bei der
Sammlung werden immer gerne gesehen.**

**Intressierte melden sich bitte bei Danilo Klein
unter 01522/7065860**

**Die Sammlung findet Coronakonform statt.
Jedoch ist es auch möglich per
Banküberweisung zu spenden. Die IBAN
lautet:**

DE32 2105 017 0000 5634 45

**Wer für die Hochwasseropfer spenden möchte
kann diese IBAN nutzen:
DE98 3702 0500 0005 0234 53**

**Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krusendorf bietet die
nachstehenden landwirtschaftlichen Flächen**

ab dem 01.10.2021

zur Verpachtung an:

Lfd. Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Nutzungsart	Größe			Jährlich je ha in €	Pacht gesamt in €
						ha	ar	m ²		
1.	Krusendorf	4	1/4	Achter Koppel	Ackerland	2	11	90	480,00	1017,12
2.	Krusendorf	1	1/4	Strandweg	Ackerland/ Grünland	0 0	77 09	30 30	480,00 270,00	371,04 25,11
3. Verpachtung nur gemeinsam möglich	Surendorf	2	23/8	Sprenger Weg	Zuwegung	0	43	89	0,00	0,00
	Surendorf	2	25/4	Schosterkoppel	Ackerland	3	24	97	480,00	1559,86
	Hohenhain	3	2/5	Goldkuhl	Grünland	1	19	07	270,00	321,49

Die Pachtzeit läuft bis zum 30.09.2027.

Die Pacht für Ackerland beträgt 480,00 Euro pro Hektar.

Die Pacht für Grünland beträgt 270,00 Euro pro Hektar.

Die zu den Flächen gehörenden Flurkarten sind im Kirchenbüro zu den bekannten
Öffnungszeiten einzusehen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer
Gliederkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Vorrangig berücksichtigt werden:

- *Bewerber die der Kirchengemeinde Krusendorf zugehören*
- *Haupterwerbslandwirte*
- *Die Bewerber dürfen keine eigenen Flächen verpachtet haben.*

Bewerbungen sind bis zum 25.09.21 abzugeben bei der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krusendorf, Kirchstraße 16
24229 Krusendorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krusendorf



Tag des Friedhofes 18.09.2021

in den Kirchengemeinden der Region „Dänischer Wohld“

Dänischenhagen

19 Uhr Geführter Rundgang über den Friedhof mit Besichtigung der historischen Grabanlagen

Krusendorf

19 Uhr Andacht auf dem Friedhof

19:30 Uhr Spaziergang über die Friedhöfe

Mit Lichtern an den Gräbern wollen wir auf die Verstorbenen hinweisen, von denen sich wegen der Corona-Beschränkungen unter Umständen nicht alle verabschieden konnten.

Osdorf

19 Uhr Abendspaziergang mit Licht und Lesungen

Der Friedhof wird mit Lichtern und Kerzen illuminiert.

Besondere Gestaltung des Abschiedsraumes durch das Bestattungsinstitut Schamborski.

Bitt eine Taschenlampe mitbringen!



Sehestedt

16 Uhr „Schon gewusst ...?“ Familienführung mit Infos rund ums Thema Friedhof

19 Uhr Andacht auf dem Friedhof

21 Uhr „Nachts auf dem Friedhof! - Eine Taschenlampenführung“

Gettorf/ Schinkel

! 19.09.2021 18 Uhr Abendandacht mit Gang auf den Friedhof

Zum Guten Hirten in Schinkel

Cornelia Theel
Dänischenhagener Str. 31
24229 Strande
Tel.: 04349-357
Grundschule.strande@schule.landsh.de



Liebe Eltern der Schulanfänger 2022/23,
bitte kommen Sie in der Woche vom
25. bis 29. Oktober 2021 mit Ihrem Kind
zur Anmeldung in die Strander Grundschule
(Haupteingang Dänischenhagener Str.).

Ich bin zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag von 8.00 bis 10.30 Uhr

Dienstag von 10.00 bis 15.00 Uhr

**Mittwoch von 7.30 bis 10.30 Uhr
und von 12.00 - 14.00 Uhr**

Donnerstag von 8.00 bis 9.30 Uhr

Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Bitte bringen Sie eine Kopie der Geburts-
urkunde/Abstammungsurkunde und den
Impfausweis Ihres Kindes mit.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Theel (Schulleiterin)



GRUNDSCHULE
SURENDORF

grundschule-surendorf.schwedeneck@schule.landsh.de

An der Schule 11
24229 Schwedeneck

Tel: (04308) 1876-0

Liebe Eltern der Schulanfänger:innen 2022,

wir bitten um **Anmeldung** Ihrer Kinder (auch
Kann-Kinder, falls für diese eine Anmeldung
angedacht ist) in der Zeit vom **25.10. bis
05.11.2021**.

Bitte vereinbaren Sie **vorher** telefonisch einen
Termin mit uns.

Zu dem Termin kommen Sie bitte gemeinsam
mit Ihrem Kind und bringen eine Kopie der
Abstammungs-/ Geburtsurkunde sowie den
Impfausweis Ihres Kindes mit.

Herzliche Grüße

Jessica Knop (Schulleiterin)

SCHWEDENECK
TOURISTIK
...ein schönes Stück Schleswig-Holstein

International Coastal Cleanup

Strandputz in Schwedeneck - wer macht mit?

Vermüllte Meere - besonders mit Plastik - sind
ein großes Problem.

Wir haben viel Strand und säubern gemeinsam
an unserer Küste.

Zum 3. Mal in Schwedeneck, weltweit seit über
30 Jahren.

Das Besondere: Alles Gesammelte wird sortiert
und gezählt. Diese Ergebnisse werden weltweit
ausgewertet. Auch für unsere Strände.



Jellenbek: Treffpunkt am Wendehammer/Strandweg
Dänisch Nienhof: Treffpunkt am Strandabgang/Treppe
Samstag, 18.09.2021 um 14:00 Uhr

Schwedeneck Touristik koordiniert das Sammeln.

In diesem Jahr übernimmt die Grundschule
Surendorf den Strand in Surendorf.

**In Jellenbek und Dänisch Nienhof kommen alle
dazu, die unsere Strände säubern möchten
Bitte bringt Handschuhe mit und Greifzangen
(wenn ihr habt).**

Für Fragen: strandputz@pikku.de
Tel. 04308 183744 (Ralf Schiering)



**Grundschule
Surendorf**
An der Schule 11
24229 Schwedeneck
04308-18760

**Einladung zum
Informationsnachmittag für alle
kommenden Schüler:innen und
Eltern unserer Grundschule**

Wir laden alle interessierten Kinder und Eltern ein, am **21.09.2021** (Dienstag) **um 16 Uhr** in unsere Grundschule zu kommen, um sich umzusehen und zu informieren.

Für eine kleine Erfrischung ist auch gesorgt.

Wir freuen uns auf euch und Sie!

Das Team der Grundschule Surendorf

Dorfflohmarkt
auf dem eigenen Grundstück in
Dänischenhagen

So, 26.09.2021
10:00-14:00 Uhr



Anmeldung unter: d.flohmarkt@yahoo.com

Alle Teilnehmenden sind für die Einhaltung der gültigen Hygieneregeln (Abstand, Maske,...) an ihrem Stand selbst verantwortlich.

Wir organisieren die Werbung und die Kundgabe der Teilnehmenden Straßen.

Wir bitten alle Teilnehmenden um eine Spende von 15€ für den Förderverein der Grundschule Dänischenhagen.
(IBAN DE36 2109 2023 0069 0618 40)

Wir freuen uns auf einen schönen Flohmarkt und darauf, bald wieder eine „echte Börse“ durchführen zu können!

Das Organisationsteam der Kinderkleidungs- und Spielzeuggörse Dänischenhagen



Einladung zur

**Jahreshauptversammlung der Mitglieder
des Sport Club Strande e.V.**

am Donnerstag, den 16. September 2021
um 19.00 Uhr
in der Turnhalle Strande,
Dänishenhagener Straße 31, 24229 Strande

- Tagesordnung:**
- 1) Begrüßung
 - 2) Berichte des Vorstandes und der ÜbungsleiterInnen
 - 3) Jahresrechnung und Rechnungsprüfung
 - 4) Entlastung des Vorstands
 - 5) Wahlen
 - a) 1.Vorsitzende(r)
 - b) Sport- und Pressewart(in)
 - c) 1 Kassenprüfer(innen)
 - 6) Haushaltsplan 2022
 - 7) Verschiedenes

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen!

Im Auftrag des Vorstandes

**Eldrid Wollenhaupt
(1.Vorsitzende)**

Die Jahreshauptversammlung wird unter den aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln der Corona-Verordnung abgehalten.

Tag der offenen Tür

Im Pädiko Kinderneest Lütt Huus

Wann? Freitag, 10. September 2021, 15- 17 Uhr

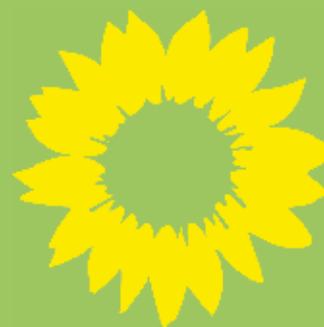
**Wo? Pädiko Kinderneest Lütt Huus, Schulstr.48a,
24229 Dänishenhagen**

**Was? Interessierte Eltern, Kinder und
Dänishenhagener Bürger sind am Tag der offenen
Tür herzlich eingeladen, die
Kindertagespflegepersonen und die neuen Räume
kennenzulernen. Außerdem erwarten die Besucher
an diesem Tag kreative und spielerische Aktionen.**

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher!



Mach mit! Grüne Aktionen in unseren Gemeinden und darüber hinaus



18. September ab 10:00 Uhr

International Coastal Cleanup Day

Sammel- und Sortierstelle: am Strand beim Haffkamp, Noer.

18. September ab 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Saatgut- und Pflanzentausch

In Strande auf der Wiese zwischen dem Spielplatz und dem Bouleplatz

Die Ortsgruppe Strande lädt ein: Für Kinder ist eine kleine Pflanzaktion geplant, in der jedes Kind ein Töpfchen selber bepflanzen oder aussäen und natürlich auch mit nach Hause nehmen darf. Auch wer nichts zum Tauschen hat, ist ebenfalls herzlich willkommen, sich an einem Klönschnack zu beteiligen. Ein Tütchen mit Saatgut für mehr Grün und bunte Vielfalt liegt für jede*n Besucher*in bereit.

24. September um 12:00 Uhr

Globaler Klimastreik

Kiel, Exerzierplatz

und natürlich...

26. September

Bundestagswahl

Beide Stimmen GRÜN!

Mehr Infos auf
www.gruene-kdw.de,
Facebook und
Instagram

Keine Anmeldung erforderlich - wir freuen uns auf alle Interessierten, alle anregenden Gespräche und Eure Fragen!

Kontakt: info@gruene-kdw.de

Bereit, weil Ihr es seid.



ANKÜNDIGUNG ☺ Ankündigung ☺ ANKÜNDIGUNG ☺ Ankündigung ☺ ANKÜNDIGUNG

Die Baum-AG lädt ein zum

AKTIONS - TAG „Stark wie ein Baum“

Freitag, 24. September 2021, ab 15 Uhr, großer Spielplatz Steinviertel

Wir stellen uns und unser Projekt den Bürgerinnen und Bürgern vor!

Wir mussten Abschied nehmen von unserer ehemaligen langjährigen 1. Vorsitzenden

Magdalene Voß

die am 08. August 2021 im 84. Lebensjahr verstorben ist.

Unsere Leni war über 40 Jahre Mitglied in unserem Ortsverein. In ihre Amtszeit als 1. Vorsitzende fiel u.a. die Gründung der DRK-Kita Dänischenhagen, die Eröffnung des Sonntagscafes, die Hilfslieferungen nach Molodetschno (Belarus).

Bei allen Aktionen stand sie stets in der ersten Reihe und hat ihre ganze Kraft für unseren Ortsverein und für die Ziele der Rotkreuzgemeinschaft eingesetzt.

Gemeinsam mit ihrem kürzlich verstorbenen Mann hat sie, wenn die Kraft es noch zuließ, an den Seniorenveranstaltungen unseres Ortsvereins teilgenommen und mit Kuchenspenden zum reichhaltigen Sonntagscafe beigetragen.

Wir danken Leni für ihren Einsatz und die langjährige Treue und werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dänischenhagen e.V.**

Vorstand und Mitglieder

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.